

Seite: 1/6

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.01.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 20.01.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

KEMPEROL 2K-PUR (A) - Handelsname:

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen

des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung: Nur für gewerbliche Anwender bestimmt! - Verwendung des Stoffes / des Gemisches

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt - Hersteller/Lieferant: KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Holländische Strasse 32-36

34246 Vellmar

Deutschland / Germany Telefon: +49 (0)561 / 8295-0 Telefax: +49 (0)561 / 8295-5110 E-Mail: MSDS@KEMPER-SYSTEM.COM

- Auskunftgebender Bereich: Forschung und Entwicklung

- 1.4 Notrufnummer: (AUT): Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Tel.Nr. +43 1 406 43 43

(DEU): Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen

Langenbeckstraße 1; Gebäude 601; 55131 Mainz

Tel. Nr.: +49 (0)6131 / 19 24 0 Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 entfällt

- Gefahrenpiktogramme entfällt entfällt - Signalwort - Gefahrenhinweise entfällt

- 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar. - PBT: - vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

- Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 25322-69-4 NLP: 500-039-8

- Nach Einatmen:

- Nach Hautkontakt:

Polypropylenglykol

Reg.nr.: 01-2119457556-29 - Zusätzliche Hinweise:

Acute Tox. 4. H302

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

mindestens 48 Stunden nach einem Unfall. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

- Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden

Beschwerden Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- Nach Verschlucken: - 4.2 Wichtigste akute und verzögert

auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

10-12,5%



Seite: 2/6

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.01.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 20.01.2020

Handelsname: KEMPEROL 2K-PUR (A)

(Fortsetzung von Seite 1)

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder - Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung:

Weitere Angaben

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften

entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen

und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung

und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl)

aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:

- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren. - Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

- Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Vor Frost schützen. Trocken lagern.

> Behälter dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 30°C

- Lagerklasse: - VbF-Klasse:

entfällt

- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- GiSCode PU40

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. technischer Anlagen:

- 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/6

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.01.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 20.01.2020

Handelsname: KEMPEROL 2K-PUR (A)

(Fortsetzung von Seite 2)

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung:

- Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. - Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter A/P2

Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter nach (DIN EN 141)

- Handschutz:



Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten

und der Degradation.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

- Handschuhmaterial Empfohlenes Material:

Butvlkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm Durchdringungszeit (min.): < 480

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

 Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

- Als Spritzschutz sind Handschuhe aus

folgenden Materialen geeignet:

Nitrilkautschuk Durchdringungszeit (min.): < 10 Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

- Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Schutzbrillen und Gesichtsschutz - Klassifizierung nach EN 166

- Körperschutz: Schutzkleidung (EN 13034)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften - Allgemeine Angaben

- Aussehen:

Form:

Farbe: Verschieden, je nach Einfärbung - Geruch:

Charakteristisch - Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. - pH-Wert: Nicht bestimmt

- Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt.

- Flammpunkt: 101 °C

- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

- Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

- Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/6

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.01.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 20.01.2020

Handelsname: KEMPEROL 2K-PUR (A)

	(Fortsetzung von Seite 3)
- Explosionsgrenzen: Untere: Obere:	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
 Dichte bei 20 °C: Relative Dichte Dampfdichte Verdampfungsgeschwindigkeit 	1,25 g/cm³ Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
 Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: 	Nicht bzw. wenig mischbar.
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
- Viskosität: Dynamisch bei 20°C: Kinematisch:	8000 mPas Nicht bestimmt.
- Lösemittelgehalt: VOC (EU) - 9.2 Sonstige Angaben	2,50 % Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.2 Chemische Stabilität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende

Bedingungen:

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. - 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. - 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. - 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

25322-69-4 Polypropylenglykol

LD50 602,41 mg/kg (rat) (Estimating calculation method)

Dermal LD50 >2.000 mg/kg (rabbit)

- Primäre Reizwirkung:

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. - Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. - Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

- Keimzell-Mutagenität

- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. - Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. - Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

-	A	ųч	ıc	ıı	150	J116	9	I OXIZ	zıtat.	

A - 41 - - 1- - T - - 1-14 V4-

25322-69-4 Polypropylenglykol

EC20 >1.000 mg/l (Belebtschlamm) (0,5 h; OECD 209)

EC50 |>100 mg/l (DESMODESMUS SUBSPICATUS) (OECD 201; 72h)

>100 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202; 48h)

LC 50 >100 mg/l (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)) (OECD 203; 96h)

LC50 >100 mg/l (Leuciscus idus (Aland))

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/6

(Fortsetzung von Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.01.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 20.01.2020

Handelsname: KEMPEROL 2K-PUR (A)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit - 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. - 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Weitere ökologische Hinweise:

- Allgemeine Hinweise: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation

gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar. Nicht anwendbar.

- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

- Europäisches Abfallverzeichnis

08 04 09* | Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

- Ungereinigte Verpackungen:

- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer

- ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

- 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR, ADN, IMDG, IATA

- Klasse entfällt

- 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA entfällt

- 14.5 Umweltgefahren:

- Marine pollutant: Nein

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

- UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Richtlinie 2012/18/EU

- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe -

ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:

- Klassifizierung nach VbF:

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Forschung und Entwicklung - Ansprechpartner: Forschung und Entwicklung

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) - Abkürzungen und Akronyme:

(Fortsetzung auf Seite 6)



- Quellen

Seite: 6/6

(Fortsetzung von Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.01.2020 überarbeitet am: 20.01.2020 Versionsnummer 6

Handelsname: KEMPEROL 2K-PUR (A)

ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral – Kategorie 4

- www.echa.europa.eu

- www.baua.de

IFA: Institute für Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance:

- www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoffdatenbank/index.jsp

- www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-dnel-liste

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert